

Stenographisches Protokoll

über die

20. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. März 1892.

Inhalt:

Urlaubsertheilung.

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des Berichtes mit Vorlage einer ziffermäßigen Darstellung der Ergebnisse der Landesverwaltung in der Zeit vom Jahre 1861 bis incl. 1890 (Beilage Nr. 65)
an den Finanz-Ausschuß;
2. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 90 Percent für das Jahr 1892 (Beilage Nr. 101)
an den Gemeinde-Ausschuß;
3. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter im Sulnthale um Ausschcheidung aus dem Gerichtsbezirke Eibiswald und Zuweisung derselben zum Sprengel des Gerichtsbezirkes Deutsch-Landsberg (Beilage Nr. 96)
an den Gemeinde-Ausschuß.

Begründung des Antrages des Abg. Radey und Genossen, betreffend die Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Peronospora. (Beilage Nr. 106. — Zuweisung an den Weincultur-Ausschuß.)

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Löschung des den ehemaligen Ständen Steiermarks bezüglich des Schloßberg-Plateau's in Graz eingeräumten Wiederkaufsrechtes. (Beilage Nr. 99. — Annahme des Antrages des Landes-Ausschusses.)

Interpellation des Abg. Dr. Neckermann und Genossen an den Statthalter, enthaltend die Verwahrung gegen die in der Landtags-Sitzung vom 28. März 1892 geübte Kritik an den Arbeiten des Sanitäts-Ausschusses. (Beantwortung durch den Statthalter.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Min.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbrand-Stuppach. Schriftführer: Abg. Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck und Statthalterei-Präsidial-Secretär Bezirkshauptmann Graf Wickenburg.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Der Herr Abgeordnete Endres hat krankheits halber um Verlängerung seinesurlaubes angefleht.

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Urlaub bewilligen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Der Urlaub ist bewilligt.

Es sind Petitionen eingelaufen; ich bitte dieselben zu verlesen.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 191 der Floßmeister, Holzhändler und Sägebesitzer in den politischen Bezirken Judenburg und Leoben im Vereine mit der Firma Leykam-Josefsthal in Wien und des Freiherrn Mayr v. Melnhofschens Forstamtes in Leoben, um Erwirkung von Erleichterungen, betreffend die Floßfahrtbeschränkungen bei einem Wasserstande von 24 Cm. (9 Zoll) und darunter, bei der Floßfahrt von Obersteiermark bis Graz, bei der hohen Regierung. (Ueberreicht durch Abg. Wärmfeind.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich den Landescultur-Ausschuß zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 193 des Handels-Gremiums in Gills um eine jährliche Subvention für die Handels-Fortbildungsschule in Gills. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 192 der Genossenschaft der Knittelfelder Gastwirthe um Aufhebung der Landes-Bierumlage. (Ueberreicht durch Abg. v. Forcher.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 189 der Grazer Handels- und Gewerbekammer, betreffend den Bau der Localbahn Feldbach-Gleichenberg-Purkla. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Wunder.)“

„Petition Nr. 190 des Gemeindeamtes Mchbach um Intervention zu Gunsten des Ausbaues der Bahnverbindung Kernhof-Neuberg mit Abzweigung nach Gußwerk. (Ueberreicht durch Abg. Alois Pösch.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die 16. Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 24. März 1892;

Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage einer ziffermäßigen Darstellung der Ergebnisse der Landesverwaltung in der Zeit vom Jahre 1861 bis incl. 1890. (Beilage Nr. 65);

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 90 Percent für das Jahr 1892. (Beilage Nr. 101);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 48), betreffend die Erhebung der Laafeld-Sicheldorf Bezirkestraße II. Classe im Bezirke Radkersburg zur Bezirksstraße I. Classe. (Beilage Nr. 102);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Herren Josef Probošcht und Genossen (Beilage Nr. 78), betreffend Aufrechterhaltung der Grenzsperr für Kinder gegen Rumänien und Rußland. (Beilage Nr. 103);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 49, betreffend die Hochwässerchäden in den Gerichtsbezirken Weiz und Birkfeld und Anträge desselben auf Bewilligung von Subventionen aus dem Landesfonde. (Beilage Nr. 104);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Herrn Julius Pfrimer und Genossen, Beilage

Nr. 87, betreffend Errichtung einer chemisch-physiologischen Versuchstation für Wein- und Obstbau in Verbindung mit einer Samencontrole an der Obst- und Weinbauschule in Marburg. (Beilage Nr. 105);

Antrag des Abgeordneten Dr. Radey und Genossen, betreffend die Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Peronospora. (Beilage Nr. 106);

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Wannisch:** Unter den heute aufliegenden Beilagen befinden sich die Beilagen 65 und 101.

Im Interesse eines beschleunigten Verfahrens, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, die beiden Vorlagen dringlich zu behandeln und auf die heutige Tagesordnung zu setzen, um sodann die Zuweisung an die betreffenden Ausschüsse vorzunehmen.

Landeshauptmann: Der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Wannisch beantragt die dringliche Behandlung der Vorlagen 65 und 101. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit der dringlichen Behandlung einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die beiden Gegenstände, nämlich

den Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage einer ziffermäßigen Darstellung der Ergebnisse der Landes-Verwaltung in der Zeit vom Jahre 1861

bis inclusive 1890 (Beilage Nr. 65) und

den Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 90 Percent für das Jahr 1892 (Beilage Nr. 101)

setze ich somit heute auf die Tagesordnung und ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, bezüglich der formellen Behandlung einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Wannisch:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

Die Vorlage Nr. 65 dem Finanz-Ausschusse und die Vorlage Nr. 101 dem Gemeinde-Ausschusse zuzuweisen.

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. Radey und Genossen, betreffend die Beschaffung von Mitteln zur Bekämpfung der Peronospora.** (Beilage Nr. 106.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller Abgeordneten Dr. Radey das Wort.

Abg. Dr. Radey (L.-G. Marburg): Hoher Landtag! Aus dem Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses und aus dem hierüber erstatteten Berichte des Weincultur-Ausschusses haben wir gesehen, welche umfangreiche Action eingeleitet werden mußte, um die Reblaus zu bekämpfen, welche sich im ganzen Weingebiete des Unterlandes ausbreitet und den Weinbau zu vernichten droht.

Über gerade so gefährlich wie die Reblaus ist die Peronospora für den Weinbau.

Die Peronospora ist ein Blattpilz, welcher sich an die Blätter der Weinreben setzt und dieselben vernichtet. Schon Ende Juli fallen diese Blätter von den Reben ab. Das Holz der Reben kann sich in Folge dessen nicht entwickeln, die Reben sterben ab; in Folge dessen können sich auch die Trauben nicht entwickeln, weil sie ihrer Nahrung, die sie durch die Blätter bekommen, beraubt werden. Wir haben gegen die Reblaus leider kein wirksames Mittel; wir müssen unsere Reben ausrotten, dafür amerikanische anpflanzen und dieselben wieder mit unseren Reben veredeln; dagegen hat sich ein Mittel gefunden, welches die Peronospora mit Erfolg bekämpft, und dieses ist das Kupfervitriol, welches in einer Mischung mit Wasser und Kalk dazu dient, daß mit dieser Lösung die Reben bespritzt werden. Dadurch wird der Blattpilz getödtet, die Blätter entwickeln sich und die Früchte kommen zur Reife.

Der Bezug dieses Vitriols ist jedoch insofern schwierig, als es verschiedene Gattungen Kupfervitriol gibt, welche nicht gleich wirksam sind. Nur ein chemisch reines Vitriol bringt die Wirkung hervor, daß der Blattpilz getödtet wird.

Wir haben die Erfahrung gemacht, daß schon im vorigen Jahre Kupfervitriol in Handel gebracht wurde, welches von geringer Kraft und Wirkung war. Es handelt sich daher, für das ganze Weinbaugebiet ein chemisch reines Kupfervitriol zu beschaffen, und das können nicht einzelne Weingartenbesitzer, Gemeinden und Bezirke, das kann nur der Landes-Ausschuß besorgen.

Der Landes-Ausschuß ist in der Lage, für das ganze Weinbaugebiet gutes, brauchbares Kupfervitriol zu liefern und, wenn es dann in so großen Quantitäten bezogen wird, daß das ganze Weinbaugebiet damit theilt werden kann, so wird es verhältnißmäßig billiger bezogen werden können.

Aus diesen Gründen habe ich mit mehreren Gesinnungsgenossen den heutigen Antrag eingebracht.

Gleichzeitig mit der Vertheilung des Kupfervitriols soll eine leichtfaßliche Belehrung in beiden Landessprachen

ausgegeben werden, wie das Kupfervitriol bei der Bespritzung angewendet wird.

Ein Credit wird dadurch nicht in Anspruch genommen, weil der Landes-Ausschuß zum Selbstkostenpreise an die Weingartenbesitzer das Kupfervitriol abgeben kann.

Ich empfehle Ihnen nun die Annahme meines Antrages, und in formeller Beziehung beantrage ich, den Antrag dem Weinbau-Ausschusse zur Berathung und Berichterstattung zuzuwiesen. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf Zuweisung an den Weincultur-Ausschuß gestellt worden; ich bitte diejenigen Herren, welche mit der Zuweisung an den Weincultur-Ausschuß einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

(Der Zuweisungsantrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter im Sulmthale um Ausscheidung aus dem Gerichtsbezirke Gibiswald und Zuweisung derselben zum Sprengel des Gerichtsbezirkes Deutsch-Landsberg. (Beilage Nr. 96.)

Ich ersuche hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Abg. Dr. Bayer (G.-G.-B.): Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Löschung des den ehemaligen Ständen Steiermarks bezüglich des Schloßberg-Plateau's in Graz eingeräumten Wiederkaufsrechtes. (Beilage Nr. 99.)

Abg. Dr. Bayer (G.-G.-B.): Ich beantrage die Vollberathung des Landes-Ausschuß-Antrages, nachdem es heute keinem Zweifel unterliegen kann, daß der hohe Landtag den gestellten Landes-Ausschuß-Antrag annimmt.

Landeshauptmann: Wenn kein Antrag gestellt wird auf Zuweisung an einen Sonder-Ausschuß, so kann die Vollberathung der Landes-Ausschuß-Vorlage jedesmal geschehen.

(Der Antrag, in die Vollberathung einzugehen, wird ohne Debatte angenommen.)

Ich bitte nunmehr den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. Ritter v. **Schreiner** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Den Herren ist bekannt, daß der gesammte Schloßberg, sowie die Glacisgründe in Graz ursprünglich Eigenthum der Stände waren. Es ist Ihnen weiter bekannt, daß vor einer Reihe von Jahren der Stadtpark und im vorigen Jahrzehnt auch der Schloßberg der Stadtgemeinde unentgeltlich in das Eigenthum überlassen worden ist. Ausgenommen von diesem Besitze war nur das Schloßberg-Plateau, welches bald nach dem Revolutionsjahre 1848 vom Militär-Aerar expropriirt wurde. Es war auch Eigenthum der Stände gewesen und ist vom Aerar um 8000 fl. erworben worden, und zwar zu Befestigungszwecken. Die Stände haben sich aber ausbedungen, daß, wenn das Festungs-Aerar diesen Besitz weiter veräußern sollte, den Ständen das Vorkaufsrecht zustehen solle, respective, daß sie sich wieder in den Besitz des Schloßberg-Plateau's setzen können um denselben Preis, den ein anderer dafür bieten würde. Nunmehr ist das Schloßberg-Plateau nicht mehr zu ärarischen Zwecken verwendet, sondern zuerst der Landschaft und später, nachdem diese den Schloßberg der Stadt gegeben hatte, der Stadt zur Benützung überlassen worden, gegen einen mäßigen Zins. Nunmehr hat die Stadt sich an das Aerar gewendet wegen käuflicher Ueberlassung des Schloßberg-Plateau's. Bevor aber der Kauf perfect werden kann, muß die Frage gelöst sein, ob die Landschaft von ihrem Rechte, den Vorkauf betreffend, selbst Gebrauch machen will oder nicht. Der Landes-Ausschuß hat, nachdem es sich um das Aufgeben eines Rechtes des Landes handelt, es nicht auf sich nehmen wollen, auf eigene Verantwortung diese Erklärung abzugeben. Nachdem es aber kaum einem Zweifel unterliegt, daß es dem hohen Landtage nicht conveniren wird, das Schloßberg-Plateau wieder für das Land käuflich zu requiriren, so bleibt nichts übrig, als es ebenfalls der Stadt Graz zu überlassen.

Der Landes-Ausschuß stellt demgemäß den Antrag:
„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, auf das den ehemaligen Ständen Steiermarks mit Vertrag vom 23. Juli 1852 eingeräumte Wiederkaufsrecht bezüglich des Schloßberg-Plateau's (neue Landtafel-Einlage Nr. 186, Catastralgemeinde „innere Stadt“) zu verzichten, und die diesfalls erforderliche Urkunde zur Löschung dieses Rechtes in der Landtafel anzustellen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Dr. Necker mann hat mir eine Interpellation an Se. Ex-

cellenz den Herrn Statthalter übergeben, ich bitte, dieselbe zu verlesen.

Abg. Dr. **Necker mann** (St.-G. Cilli) (liest):

„Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter.

In der öffentlichen Landtagsitzung vom 28. d. M. hat Se. Excellenz der Herr Statthalter bei Gelegenheit der Berathung über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend „Gemeinde-Angelegenheiten“, über die in den nicht öffentlichen Sitzungen des Sanitäts-Ausschusses im Zuge befindliche Berathung des Sanitätsgesetz-Entwurfes sich in einer Weise geäußert, welche den Sanitäts-Ausschuß veranlaßt hat, in seiner Sitzung vom 29. d. M. folgenden Beschluß einstimmig zu fassen:

„Der Sanitäts-Ausschuß spricht seine entschiedene Verwahrung gegen die in der Landtagsitzung vom 28. d. M. von Se. Excellenz dem Herrn Statthalter an den noch nicht zum Abschlusse gelangten Arbeiten des Ausschusses geübte Kritik aus und erklärt es nicht für parlamentarisch zulässig, einem erst im Stadium der nicht öffentlichen Berathung befindlichen Gesetzesentwurfe schon im Vorhinein in öffentlicher Landtagsitzung Verschleppung und Verwirrung vorzuwerfen und durch solche Kundgebungen vom Regierungstische aus den Ausschuß in seinen Beschlußfassungen beeinflussen zu wollen.

Mit Bezug hierauf erlauben sich die gefertigten sämtlichen Mitglieder des Sanitäts-Ausschusses und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter die Anfrage zu richten, wie Se. Excellenz diesen außergewöhnlichen, mit den parlamentarischen Gepflogenheiten nicht vereinbarlichen Vorgang zu begründen vermöge.“

Graz, am 29. März 1892.

Dr. Necker mann	Hagenhofer
Wolfgang Graf Stubenberg	Stadlober
R. Mayr	Dr. F. Furtela
Bärnfeind	Josef Probošcht
Ferman	Simon Pirchegger
Morre	Franz Wagner
Dr. Theodor Starkel	Dr. Lipold
Franz Regele	Dr. Ivan Dečko
Dr. Rogbeck	Dr. F. Kadey
Alois Posch	Karlson
F. Attems	Dr. Heilsberg
Schmiederer	M. Bošnjak
Stöck	Sernec
Dr. Leopold Link	Pfrimer
F. Vogel	Dr. A. Wunder
J. Rohlfzer	Dr. Reicher
A. Koller	Forcher
Edmund Attems	Dr. Kokoschineg
Thunhart	Stürgkh
Kaltenegger	Dr. Karl Bayer
	Hackelberg.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir, diese Interpellation Se. Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck:** Das eben Gehörte hat einen eigenthümlichen Eindruck auf mich gemacht; ich nehme aber keinen Anstand, diese Interpellation sofort zu beantworten. Daraus ersehe ich, daß der vom hohen Hause gewählte Sanitäts-Ausschuß sich durch meine Ausführungen in der Landtagsitzung vom 28. d. M. verletzt fühlte. Ich kann dem hohen Hause nur erklären, daß mir jede Absicht, irgend Jemanden oder einen Ausschuß in was immer für einer Weise zu kränken, vollkommen fern gelegen ist.

Das, was mich bei den Ausführungen in der Sitzung vom 28. geleitet hat, ist Folgendes:

Es ist selbstverständlich, daß der Gang der Verhandlung in einem Ausschusse, in welchen ich einen Regierungsvertreter entsende, mir nicht unbekannt bleiben kann; es gehört eben in den Pflichtenkreis des Regierungsvertreter's, mich in Kenntniß darüber zu erhalten. Es ist aber ebenso selbstverständlich, daß, wenn ich in Folge der mir gewordenen Aufklärung wahrnehme, daß die Verhandlungen sich in einem nicht günstigen Fahrwasser befinden, ich dies einerseits lebhaft bedaure, andererseits aber bestrebt sein muß, womöglich rechtzeitig die Remedur anzubahnen. Ich war daher nur von dem Interesse für das öffentliche Leben, für das öffentliche Wohl und das Interesse einer geordneten Gemeindeverwaltung geleitet, als ich in der Sitzung vom 28. anlässlich der Besprechung der Gemeinde und Armenverwaltung die in Rede stehende Ausführung auseinandergesetzt habe; ich jah mich dazu umso mehr veranlaßt, als der hohe Landtag von Steiermark vor einer langen Reihe von Jahren wiederholt Beschlüsse und Resolutionen gefaßt hat, die die Nothwendigkeit des Zustandekommens eines Landesgesetzes für das Sanitätswesen in der Gemeinde constatirt haben.

Ich kann dem hohen Hause die Versicherung geben, daß ich bei meinem ganzen Thun und Lassen bei voller Achtung der Rechte Anderer, und bei voller Achtung meiner eigenen Rechte und Pflichten in Ausführung meiner Pflichten immer nur Recht und Gesetz und den Sinn für das Wohlergehen von Land und Leuten vor Augen habe. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag den 31. März, um 10 Uhr Vormittags und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den II. Bericht des Landes-Ausschusses, L.-B. Nr. 69, über die Durchführung des Gesetzes, betreffend Förderung des Localeisenbahnwesens in Steiermark, in der Zeit vom November 1890 bis März 1892. (Beilage Nr. 93.)

2. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über Beilage Nr. 72, Antrag des Abgeordneten Baron Hackelberg und Genossen, gegen die Einführung einer Transportsteuer. (Beilage Nr. 100.)

3. Bericht des Landesculturausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, betreffend die Erhebung der Laafeld-Sichelborfer Bezirksstraße II. Classe im Bezirke Radkersburg, zur Bezirksstraße I. Classe. (Beilage Nr. 102.)

4. Bericht des Landesculturausschusses über den Antrag des Abgeordneten Josef Probošcht und Genossen, Beilage Nr. 78, betreffend die Aufrechterhaltung der Grenzperre für Kinder gegen Rumänien und Rußland. (Beilage Nr. 103.)

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 49, betreffend die Hochwasserschäden in den Gerichtsbezirken Weiz und Birkfeld und Anträge desselben auf Bewilligung von Subventionen aus dem Landesfonde. (Beilage Nr. 104.)

6. Bericht des Landesculturausschusses über den Antrag des Abgeordneten Pfrimer und Genossen, Beilage Nr. 87, betreffend Errichtung einer chemisch-physiologischen Versuchstation für Wein- und Obstbau in Verbindung mit einer Samencontrole an der Obst- und Weinbauerschule in Marburg. (Beilage Nr. 105.)

Ich habe zu verkünden, daß der Finanz-Ausschuß nach der Landtagsitzung eine Sitzung hält mit folgender Tagesordnung: Beilage Nr. 75, Beilage Nr. 92 Forstverkauf, Beilage Nr. 41, Forst in St. Gallen und Grundeintausch, Rechnungsabschluss des Landesfondes, eventuell Schlußanträge zum Präliminare.

Der Sanitäts-Ausschuß hält eine Sitzung heute 5 Uhr Nachmittag.

Der Petitions-Ausschuß eine Sitzung heute nach der Landtagsitzung.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 10 Uhr 40 Minuten.)